

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Mittwoch, den **19. Juni 2024** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 04. Juni 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.16 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Vz-Bgm ⁱⁿ Fürst Monika | 11. GR Reitbauer Franz |
| 2. gf. GR Pittersberger Andreas | 12. GR Stöffelbauer Karl |
| 3. gf. GR Steiner Ulrich | 13. GR Brandecker Karl |
| 4. gf. GR Hadeyer Roland | 14. GR Bruckner Gerhard |
| 5. gf. GR Brandstetter Theresa | 15. GR Mühlberghuber Siegfried |
| 6. gf. GR Ratzberger Harald | 16. GR Gölzner Gabriele |
| 7. GR Viertelmayr-Adelberger Christian | |
| 8. GR Niedermayr Ferdinand | |
| 9. GR Heinzlreiter Katharina | |
| 10. GR Oberradter Martin | |

Entschuldigt abwesend: GR Schachermayr Christoph
GR Mandl Katrin
GR Rinner Josef
GR Gölzner Reinhard
GR Aistleitner Kerstin
GR Holländer Patrick Rene

Schriftführerin: Sabrina Menzl

Sonstige Anwesende: 3 Besucher

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Herr Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt TOP 9b „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend den Kindergartentransport“ und um den Tagesordnungspunkt TOP 13b „Beratung und Beschlussfassung über einen Bittleihvertrag betreffend das Projekt Begleitetes Wohnen“ zu ergänzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt TOP 3 „Dienstverträge“ nicht öffentlich zu behandeln. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird ein Dringlichkeitsantrag von GR Steiner Ulrich „Beschluss über die Errichtung und Richtlinien eines Sozialfonds“ verlesen. Mit 4 Stimmen dafür und 13 Stimmen dagegen wird die Behandlung des Dringlichkeitsantrages abgelehnt. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, dass der Dringlichkeitsantrag in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

gf. GR Hadeyer Roland trifft verspätet ein, GR Gabriele Gölzner verlässt die Sitzung.

1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Das Protokoll wird ohne Einwände vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss tagte am 02. Juni 2024. Die Niederschrift über diese Sitzung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Verlesung des Protokolls durch GR Reitbauer Franz.

3) Beratung und Beschlussfassung über Dienstverträge:

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich behandelt.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Mietverträgen:

Aufgrund der Insolvenz des Vorpächters der Liegenschaften Alleestraße 1 und Haidershofen 3a musste ein neuer Pächter gefunden werden. Nach ersten Gesprächen mit potenziellen Pächterinnen und Pächtern wurden schlussendlich mit Herrn Johannes Eßmayr und SPAR Österreich Warenhandels-Aktiengesellschaft Verhandlungen über den Mietvertrag geführt. Die Mietverträge liegen nun vor und wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Markt in Dorf an der Enns – Alleestraße 1:

Miete – 3.840 Euro netto für das gesamte Gebäude samt Einrichtung exkl. Betriebskosten; Indexregelungen, wie im bestehenden Vertrag (Dorf an der Enns); bei Wegfall des Marktes in Haidershofen wird die Miete neu festgesetzt und eine Erhöhung um 2 Euro je Quadratmeter netto vereinbart. Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung – 170.000 Euro wird von der Gemeinde übernommen; Instandhaltung und Reparaturen, wie im bestehenden Vertrag (Haidershofen); Größere Reparaturen werden im Einzelfall verhandelt und die Gemeinde versichert ihre Unterstützung; Strom – der produzierte PV-Strom wird nicht mehr zur Verfügung gestellt;

Markt in Haidershofen – Haidershofen 3a:

Miete – 1.500 Euro netto für das gesamte Gebäude samt Einrichtung exkl. Betriebskosten; Indexregelungen – es gibt keine Indexanpassung bis zum Ende des Mietverhältnisses; Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung – Instandhaltung und Reparaturen, wie im bestehenden Vertrag (Haidershofen); Größere Reparaturen werden im Einzelfall verhandelt und die Gemeinde versichert ihre Unterstützung;

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die beiden Mietverträge für die Liegenschaften Alleestraße 1 und Haidershofen 3a in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Liefer- und Bezugsvereinbarungen gegenüber der Energiegemeinschaft Haag-Haidershofen:

Die Energiegemeinschaft Haag – Haidershofen eGen hat in ihrer Vorstandssitzung die Liefer- und Bezugsvereinbarungen beschlossen. Diese liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor. Die Liefervereinbarung sieht einen Einspeisetarif von 10 Cent exkl. USt. vor und die Bezugsvereinbarung setzt einen Strombezugspreis von 12 Cent exkl. USt fest.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Liefer- und Bezugsvereinbarungen mit der Energiegemeinschaft Haag – Haidershofen eGen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Abwicklung eines Bürgerbeteiligungsprojektes:

Die Errichtung der Photovoltaik Anlage am Dach der NÖMS Haidershofen wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 bereits beschlossen. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 322.200 Euro inkl. USt für 302 kWp. Abzüglich der zu erwartenden Förderung und einschließlich der Nebenkosten müssen 148.880,60 Euro finanziert werden. Für die Finanzierung wird ein Bürgerbeteiligungsprojekt angestrebt. Es wird insgesamt 688 Beteiligungen zu einem Preis von 215 Euro geben. Die Beteiligungen werden mit 3,107 Prozent verzinst. Je Beteiligung kommt es zu einer Rückzahlung von 39,83 Euro pro Jahr. Die Leasingraten belaufen sich pro Jahr auf 27.403,04 Euro für die Gemeinde. Im Gegenzug können Stromerlöse in der Höhe von rund 30.500 Euro pro Jahr erzielt werden. Der Vertragsbeginn wird mit dem 1.9.2024 und das erste Auszahlungsdatum wird mit dem 31.08.2025 festgelegt. Die Abwicklung des Bürgerbeteiligungsprojektes läuft über die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich. GR Steiner schlägt vor, den Verkauf der Module in der „Haidershofen Aktuell“ anzuwerben.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den offenen Finanzierungsbeitrag von 148.880,60 Euro für die Errichtung der Photovoltaikanlage am Dach der NÖMS Haidershofen mittels vorgelegtem Bürgerbeteiligungsmodell zu finanzieren.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Güterweges Burg – Brandner Berg:

Im Zuge der Sanierung des Hangrutsches beim Güterweg Burg ist eine Sanierung des gesamten Güterweges auch im Bereich des Brandner Berges möglich. Der Güterweg wird in diesem Bereich zusätzlich durch Steinwürfe abgestützt und die Entwässerung wird neu hergestellt. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich laut Angebot des Unternehmens Anton Traunfellner GmbH auf 23.939,71 Euro inkl. USt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Zusatzangebot zur Sanierung des Güterweges Burg – Brandner Berg in der Höhe von 23.939,71 Euro inkl. USt. vom Unternehmen Anton Traunfellner GmbH anzunehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Durchführung der Gebührenbremse an den GDA:

Der Gemeinderat der „Gemeinde Haidershofen“ beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 62.063 Euro an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (kurz GDA) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“. Dabei soll für den

Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 angewendet werden. Als Gesamtbetrag für die Berechnung des Ausgangsbetrages/Faktors wird die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) der vom GDA verpflichteten Liegenschaften der Gemeinde herangezogen. Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 0,20470 Euro festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit der zu leistenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe auf Basis der Leitlinien der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024. Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält. Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 der Abgaben und Gebühren. Der GDA wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GDA nach der Beschlussfassung bis zum 15.07.2024 überwiesen. Im Falle der Feststellung der Finanzverwaltung, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 62.063 Euro an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (kurz GDA) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport:

Bisher betrug der Elternbeitrag für den Kindergartentransport 25 Euro für ein Kind, für jedes weitere Kind 20 Euro. Bei der Gebärungsprüfung 2023 des Landes Niederösterreich wurde die Gemeinde dazu aufgefordert, die Gebühr zu erhöhen, weil diese in den vergangenen 10 Jahren nicht angepasst worden ist. Der Elternbeitrag soll daher im Kindergartenjahr 2024/25 von 25 auf 40 Euro für ein Kind und für jedes weitere von 20 auf 35 Euro erhöht werden. Zusätzlich wird der Tagesordnungspunkt TOP 9b „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend den Kindergartentransport“ bei der Gemeinderatssitzung ergänzt.

9a) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Elternbeitrag für den Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2024/25 von 25 auf 40 Euro für ein Kind und für jedes weitere von 20 auf 35 Euro erhöht wird.

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend den Kindergartentransport:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Vertrag mit dem Unternehmen City Flizzer zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien der Frühbetreuung in den Volksschulen:

Für die Frühbetreuung in den Volksschulen Vestenthal von 07:00 bis 07:45 Uhr bzw. in der Volksschule Haidershofen von 07:00 bis 07:50 Uhr hat es bisher keine Richtlinien gegeben. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wurden Richtlinien erstellt. In den Richtlinien ist ebenfalls festgelegt, dass pro Monat für jene Kinder, die weder den Schulbus verwenden noch eine Arbeitsbestätigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt wird, ein pauschaler Kostenbeitrag von 25 Euro festgelegt wird. Gf. GR Steiner wirft ein, dass diese Vorgehensweise seiner Meinung nach gegen das Gleichheitsprinzip verstößt und er gegen diese Vorgehensweise ist.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Richtlinien der Frühbetreuung in den Volksschulen zu beschließen und den Kostenbeitrag von 25 Euro für jene Kinder, die weder den Schulbus verwenden noch eine Arbeitsbestätigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt wird, festzusetzen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 4 Gegenstimmen (GR Mühlberghuber aus rechtlichen Gründen, Gf. GR Steiner aus Gründen der Gleichstellung, GR Brandecker, GR Bruckner) angenommen.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut in der KG Tröstelberg:

In der KG Tröstelberg werden durch die Flächenwidmungsplanänderung neue Bauparzellen in Samendorf entstehen. Um eine Feldzufahrt und die Sichtberme bei der Kreuzung langfristig zu sichern, wird ein Grundstück von 201 Quadratmeter unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde Haidershofen übernommen. Die Vermessungskurrende GZ 81412 liegt vor und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vermessungsurkunde GZ 81412 zuzustimmen und 201 Quadratmeter ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut in der KG Brunnhof:

In der KG Brunnhof soll durch ein Bauvorhaben und damit einhergehend einer Grundstücksabtretung ein Teilgrundstück in das öffentliche Gut der Gemeinde Haidershofen für eine eventuelle Errichtung eines Gehsteiges übernommen werden. Die Vermessungskurrende GZ 81147 liegt vor und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Vorgehensweise.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vermessungsurkunde GZ 81147 zuzustimmen und eine Teilfläche ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13) Beratung und Beschlussfassung über eine soziale Unterstützung beim Projekt Begleitetes Wohnen in Vestenthal:

Beim Projekt „Begleitetes Wohnen“ in Vestenthal wurde ein Begleitungsvertrag mit der Caritas abgeschlossen. Der Betreuungsbeitrag liegt bei 74 Euro pro Person, jede weitere Person 50 Prozent, d.h. 37 Euro. Als soziale Unterstützung der Mieterinnen und Mieter soll die zweite Person in der gemeinsamen Wohneinheit unterstützt und der Betreuungsbeitrag in Form von Gemeindegutscheinen übernommen werden. Zusätzlich wird der Tagesordnungspunkt TOP 13b „Beratung und Beschlussfassung über einen Bittleihvertrag betreffend das Projekt Begleitetes Wohnen“ bei der Gemeinderatssitzung ergänzt. Der Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

13a) Beratung und Beschlussfassung über eine soziale Unterstützung beim Projekt Begleitetes Wohnen in Vestenthal:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, als soziale Unterstützung der Mieterinnen und Mieter den Beitrag der zweiten Person in der gemeinsamen Wohneinheit zu unterstützen und den Betreuungsbeitrag in Form von Gemeindegutscheinen zu übernehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13b) Beratung und Beschlussfassung über einen Bittleihvertrag betreffend das Projekt Begleitetes Wohnen:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Bittleihvertrag betreffend das Projekt begleitetes Wohnen mit der WET abzuschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14) Berichte und Anfragen:

- EU Wahl – Bgm. Strasser
- Mayrhofer – LVwG (Straße mit Öffentlichkeitscharakter) bzw. österreichischer Verwaltungsgerichtshof und Besitzstörungsklage – Bgm. Strasser
- Unwetterschäden Güterwege – Bgm. Strasser
- Umbau VS Vestenthal/alter Bauhof – Bgm. Strasser
- Beschlüsse vom Gemeindevorstand – Bgm. Strasser
- Einladung zur 50-Jahr-Feier der NÖMS Haidershofen – Bgm. Strasser
- Frage, ob Arbeitsnachweis für Nachmittagsbetreuung – GR Steiner
- Strom für Sportplatz Vestenthal – GR Steiner
- Wanderweg zwischen Kläranlage und Hainbuch Handlauf montiert – Radfahr- und Mopedfahrverbotstafeln – GR Steiner
- Klimaaktiv – GR Steiner
- Verkehrsspiegel Kindergarten Hainbuch – GR Steiner
- Föhrengasse Schild neu – GR Bruckner
- Alleestraße 50er-Tafel versetzen – GR Bruckner
- Zufahrt Hainbuch 30er-Tafel – GR Bruckner
- Spar Dorf an der Enns neuer Postkasten – GR Bruckner
- Weg vom Tennisverein nach Hainuch verwachsen – GR Mühlberghuber
- Zufahrt Hahn Thomas – GR Viertelmayr-Adelberger

Da keine weiteren Anfragen mehr getätigt werden, schließt der Vorsitzende um 21.16 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.9.2024..... genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführerin


.....
gf. Gemeinderat


.....
gf. Gemeinderat